

Beilage zu Nummer 168 der Volksstimme.

Donnerstag den 20. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 20. Juli 1916.

Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Der Polizeipräsident für Wiesbaden gibt Nachstehendes bekannt:

Es wird den Interessenten empfohlen, sich mit der Bundesratsverordnung vom 24. Juni d. J. betreffend den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und die Bekämpfung des Seitenhandels näher bekannt zu machen. Besonders wird hierauf hingewiesen, daß vom 1. August d. J. ab der Handel mit Lebens- und Futtermitteln nur solchen Personen gestattet ist, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist.

Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf:

1. den Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse der Landwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Übertragung.

Als Lebens- und Futtermittel im Sinne der Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- und Futtermittel hergestellt werden. Vertiklich hinsichtlich zur Erteilung der Erlaubnis ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebes, der gegründet werden soll, liegt. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich einzureichen.

Die Gemüseteuerung.

In der „Frankf. Ztg.“ erzählt Herr Landesökonomierat Siebert die tiefsten Gründe der Gemüseteuerung und der dadurch mit bedingten Teuerung fast aller Gemüse. Er sagt:

Durch das Anknüpfen dieser Nahrungsmittel und das hierdurch bedingte Verlangen nach größerer Obhut und Gemüsesummen naturgemäß Preissteigerungen auf allen Gebieten des Nahrungsmittelmarktes ein, die selbstredend den Obst- und Gemüsemarkt nicht verschonen. Bereits das vergangene Jahr zeigte ganz ähnliche Erscheinungen. Infolge großer Dürre und des Ausbreitens von allerlei Krankheitserscheinungen und Schädlingen traten Mangelerscheinungen, in wieweit für lange Zeit ein fühlbarer Mangel an Obst- und Gemüse zu erwarten ist, ergibt sich. Diese unangenehme Lage wurde noch verschärft durch zeitweilige Ausfuhrverbote neuerer Länder und das gerade in den Perioden, als wir der Einfuhr von Lebensmitteln am dringendsten bedürftig sind, der Krieg war das ganz anders. Es fehlte nicht an Einfuhr zahlreicher Lebens- und Genussmittel aus allen Ländern, dabei hatte der Gemüse- und Obstverbrauch noch nicht den Umfang wie jetzt. Im Gegenteil waren in normalen Jahren unsere Märkte vielfach mit fremden Erzeugnissen aus benachbarten Ländern überflutet, so daß die deutschen Erzeugnisse ihre Ware zu den billigsten, oft die erzeugungslosen nicht erreichenden Preisen absetzen gezwungen waren und überall der Ruf nach Schutz laut wurde, weil die heimische Gemüseproduktion in Anbetracht erhöhter Erzeugungskosten nicht mehr lebensfähig zu bleiben drohte.

Diese Erscheinung gibt uns die Erklärung dafür, daß die Entwertung des heimischen Gemüsebaues vielfach hinter der des Auslandes zurückgeblieben ist und daß das Gemüse jetzt nicht ohne große Opfer nachzuholen ist.

Im laufenden Jahre zeigte eine zwar allmählich verlaufende, aber so fühlbare Preissteigerung und Vorratsknappheit ein, als eine außergewöhnliche Tätigkeit der Konserverindustrie, die in vorher nie gekannten Mengen Konserveerzeugnisse, zu beobachten war. Wenn es sich hier nur um bereits bestehende Vorräte gehandelt hätte, die ihren Produktionsbetrieb, entsprechend den seit Kriegsbeginn gestellten größeren Anforderungen, erweitert hätten, dann wäre dagegen nichts einzuwenden gewesen. Aber es wurden auch unzählige neue Konservefabriken und Trockenanlagen ohne wirtschaftliche Notwendigkeit gegründet, die dem Markt große Mengen Preisbilliger und Preisgemittelter, das andere halbes dem Verbraucher direkt zufließen würde, erzeugen. Hierdurch wurde und wird heute noch die Anpassung der Erzeugung an den direkten Verbrauch ganz unmöglich. Der große Bedarf der Bevölkerung und die Bedingungslosigkeit der Konservefabriken treiben die Preise in unvorstellbarer Weise in die Höhe, führten vielfach zur Umkehrung der angeführten Höchstpreise. Die Konserveindustrie ist flatternd und hat sich noch launenhafter Grund. Sie kann es auch unbefriedigend tun, weil ihr bis jetzt keine Schranken gesetzt sind, sie kann ihre Ware immer an den Mann bringen, das Verhältnis, besonders der Militärverwaltung, ist zweifellos dafür vorhanden und zwar in einem um so höheren Maße, als sich Preissteigerung und künstlicher Konserveerzeugung infolge abnorm hoher Preise in jedem Haushalt noch und noch als unmöglich erweisen. Diese Sachlage ist außerordentlich zu bedauern, denn wir brauchen für unsere Ernährung diese wichtigen Preissteigerungen. Auf sie wurde besonders hingewiesen, als andere Nahrungsmittel, auch die Kartoffel, immer knapper wurden, und mehr als je werden sie nun den Patienten und jedem Haushalt entzogen. Wir wollen hier die Frage gar nicht erörtern, was durch ungewöhnliches Konserveerzeugen und leichtfertige Aufbehalterung an absolut notwendigen Lebensmitteln, wie Kartoffeln und Fleisch, man spricht auch von Mehl und Getreide, durch der menschlichen Ernährung verloren gegangen ist. Auch hier müßten unbedingt für den kommenden Winter frühzeitige Maßnahmen ergriffen werden, damit derartige nutzlose Verzerrung von Nahrungsmitteln nicht mehr vorkommt.

Um die zu Tage tretenden Mangelstände zu beheben, fordert Direktor Siebert, daß mehr erzeugt, daß der Gemüsebau rationeller betrieben wird. Die Regierung müßte dem heimischen Gemüsebau jetzt mit allem Nachdruck materiell und in erhöhtem Maße helfend zur Seite stehen, sowohl dem der Landwirtschaft wie im Gartenbau. Daneben verlangt er eine zielbewußtere Organisation der Produktion und des Handels. Vorbildlich ist ihm in der Produktion die Gemüseproduktion Hollands mit ihrer lausenden bürgerlichen Organisation und ihren Kultureinrichtungen, denn eine Warenerzeugung will zweckmäßige Absatzquellen im Groß- und Kleinhandel und diese setzen wieder marktorientierte, mit Warenkenntnis ausgerüstete Fachleute voraus, die sich auch bei uns weit mehr herangebildet werden sollten. Das sind alles wichtige Dinge, die mit der Volksernährungsfrage im engsten Zusammenhang stehen und so wertvoll sind, wie die Ware selbst, weil

sie den Grundstock eines jeden geordneten Betriebes darstellen und nur dann einen Erfolg versprechen, wenn sach- und fachkundige Männer an die Spitze gestellt werden.

Aus allem geht klar hervor, daß die hohen Preise auf den Märkten im Groß- und Kleinbetrieb im wesentlichen darauf zurückzuführen sind, daß Angebot und Nachfrage in einem sehr ungleichen Verhältnis zueinander stehen. Die Produktion hat nicht gleichen Schritt halten können mit dem enorm gesteigerten Bedarf der letzten Jahre. Die im Kriege erfolgten Absperrungsmahregeln der süddeutschen Bundesstaaten, die zu spät festgelegt wurden, oftmals in kürzesten Zwischenräumen abgeänderten Höchstpreise sowie die erhebliche Verminderung der Einfuhr beeinträchtigen die Marktlage höchst ungünstig. Wenn Höchstpreise festgelegt werden, so muß das auf Grund eines voraussichtlichen Erzeugerergebnisses geschehen, und zwar rechtzeitig, bevor der Handel auf den freien Märkten eintreten kann, aber nicht nur einzelstaatlich, sondern von Reichs wegen und sowohl für Erzeuger wie für Händler. Es wird das immerhin seine Schwierigkeiten behalten. Die Reichszentrale hat eingehende Verhandlungen mit den verschiedenen Interessentengruppen gepflogen und auf Grund der dadurch erhaltenen Anregungen Vorschläge ausgearbeitet, die dem Kriegsernährungsamt zur Entscheidung vorliegen.

Preisgestaltung bei Web-, Wirk- und Strickwaren.

Durch die Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 ist vorgeschrieben, daß Web-, Wirk- und Strickwaren grundsätzlich zu keinem höheren Preis verkauft werden dürfen als dem, den der Verkäufer bei Gegenständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit vor dem 1. Februar 1916 zuletzt erzielt oder erzielen hat. Nur ausnahmsweise, wenn es an einem solchen Preis fehlt, oder die Preisbeschränkungen zusätzlich Unkosten und „angemessenen“ Gewinn nachweislich höher sind als dieser Preis, sind die Preisbeschränkungen zusätzlich Unkosten und angemessenen Gewinn maßgebend. Der Verkäufer, der diese Vorschriften nicht beachtet, steht der Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung vom 23. Juli 1915 aus (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder eine dieser Strafen, außerdem Einziehung der Vorräte). Es kann auch auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 betr. Verhütung ungewisser, lässiger Personen vom Handel, der Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren unterliegt werden.

Es ist beobachtet worden, daß die Vorschriften der Verordnung vom 30. März 1916 nicht genügend beachtet werden. Es hat vielfach eine Preisgestaltung Platz gegriffen, die zu übermäßigen Gewinnen für die Fabrikanten und Händler führt. Das Oberkommando in den Marken sieht sich deshalb genötigt, um insbesondere der mangelbemerkten Bevölkerung die Regelung ihres Bedarfs an Kleidung und Wäsche zu angemessenen Preisen dauernd zu gewährleisten, die Preisgestaltung für Web-, Wirk- und Strickwaren ganz besonders zu beobachten und bei den einzelnen Vertriebsstellen laufend zu prüfen. Ungerechtfertigte Preissteigerungen werden im allgemeinen Interesse strafrechtlich verfolgt werden.

Wenn in der Verordnung vom 30. März 1916, § 1, von angemessenem Gewinn gesprochen wird, so ist damit nicht etwa ein prozentualer Zuschlag zu den Selbstkosten (Herstellungskosten oder Einkaufspreise) zuzüglich der Generalunkosten und etwaiger besonderer Kosten zu verstehen, sondern ein Prozentsatz wie im Frieden gemeint. Diese in den Kreisen der Hersteller und Händler vielfach verbreitete Ansicht ist irrig. Sie würde zu einem mit den erhöhten Selbstkosten selbstständig wachsenden Gewinn führen und eine ungerechtfertigte Ausbeutung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zugunsten einzelner, zum Schaden der Allgemeinheit bedeuten. Als angemessener Gewinn ist vielmehr grundsätzlich nur der anzusehen, der auch im Friedenszeiten für gleiche Waren und unter sonst gleichen Verhältnissen erzielt worden ist. Dieser Friedensgewinn ist zahlenmäßig festzustellen. Nur dieser zahlenmäßig festgestellte Betrag darf, ohne Rücksicht auf die Höhe der Herstellungskosten und der Unkosten, als angemessener Gewinn zugelassen werden. Wenn z. B. die Herstellungskosten einer Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten im Frieden 4 Mark betragen und der Hersteller 1 Mark = 25 Prozent als seinen Gewinn aufschlägt, so darf er, wenn die Herstellungskosten der gleichen Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten jetzt 8 Mark betragen, nicht etwa 25 Prozent = 2 Mark als seinen Gewinn aufschlägt, sondern er darf nur 1 Mark als angemessenen Gewinn betrachten, d. h. er darf die Ware nicht für 10 Mark, sondern nur für 9 Mark verkaufen.

Von den gleichen Grundsätzen gehen die Richtlinien aus, die der Reichsfinanzrat für die gemäß der Verordnung vom 30. März 1916 einzurichtenden Schiedsgerichte vom 18. April 1916 erlassen hat.

Bezirksauskunft. Die Firma Dyckerhoff & Widmann hat bekanntlich Betriebsstätten in Wiesbaden und in Berlin. Sie übernimmt große Unternehmungen in aller Herren Länder. Im Jahre 1910 hatte die Firma größere Arbeiten an dem Rhein-Herne-Kanal, bei der Elmscher-Regulierung, die Herstellung einer Talbrücke u. a. übernommen, welche sämtlich mehrere Jahre beanspruchten. Die Leitung der Arbeiten im großen Maß der Wiesbadener Zentrale ob, doch waren an verschiedenen Orten in den Baugebieten Vaugeois ernannt. In Frage kamen dabei insbesondere die Gemeinden Bladenhorst, Serne, Niedergaul, Mengede und Tempelhof. Sie alle stellten sich in der Folge auf den Standpunkt, daß es sich bei diesen Bureaus um selbständige Betriebsstätten handle, und daß sie daher berechtigt seien, auf einen Teil des von der Firma im allgemeinen erzielten Gewinns Anspruch zu erheben. Auf eine einschlägige Klage verbielt sich auch zunächst der Bezirksauskunft zustimmend, indem er zwar den Wohnanteil an dem Gewinn Wiesbaden zur Befriedigung hinstellte, immerhin aber auch den benannten Gemeinden Beträge von der Gesamtsteuer ihnen zuwies. Von Seiten des Hilfskomitees des preussischen Oberverwaltungsgerichts nun aber ist diese Erkenntnis wieder aufgehoben, weil die Revisionsinstanz bezüglich des Begriffs der Betriebsstätte anderer Meinung war wie der Vorderrichter, und gestern wurden auf Grund einer wiederholten Verhandlung, unter Abweisung der Ansprüche der Gemeinden Bladenhorst, Serne, Niedergaul, Mengede und Tempelhof vom Bezirksauskunft lediglich die Gemeinden Wiesbaden und Berlin für berechtigt erklärt, sich in das zu besteuende Einkommen der Firma zu teilen. Es ist das ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung und nicht geringer finanzieller Tragweite, besonders für Wiesbaden.

Der städtische Kartoffelverkauf hatte gestern besonders großen Umfang angenommen, was darin seinen Grund hatte, daß in den Haushalten die Vorräte immer mehr zur Neige gehen und die Zahl derer, die ihren Bedarf bei der Stadt decken müssen, immer größer wird, dann aber auch der Umstand, daß die Zuweisung bekanntlich knapper geworden ist, die kleineren Mengen vielfach vorzeitig verbraucht sind und die meisten die erste Gelegenheit

wahrnehmen, um sich wieder die unentbehrlichen Erdäpfel ins Haus zu schaffen. So kam es, daß am ersten Tag der Stellung der neuen Kartoffelmarken gleich morgens ein großer Andrang entstand, so groß, daß mehrere Schuppleute die Ordnung aufrecht erhalten mußten und die Leute vom alten Museum, wo sich bekanntlich die Zählstellen befinden, zu Hunderten in dichten Reihen bis in die Delaspeckstraße hinein fanden. Da neben den vorhandenen zehn Zählstellen noch drei weitere errichtet wurden, so konnte auch dieser Massenandrang verhältnismäßig rasch bewältigt werden. Bis 1 Uhr wurden an etwa 7000 Personen nahezu 800 Zentner Kartoffeln und 25.000 Viertelpfund Hälften abgegeben. An diesen Zahlen läßt sich leicht erkennen, welche gewaltige Arbeit geleistet werden mußte.

Die gefährdete Konkurrenz. Der Gärtner Georg Richter in Wiesbaden hat ein Haus in S a m b a c h im Untermainkreis übernommen und beabsichtigt, eine Sommerfrische dort einzurichten. Er beabsichtigt dabei jedoch dem Widerspruch der Ortsbehörden, welche bei einer Einwohnerzahl von 150 und beim Vorhandensein einer Schanzwirtschaft am Platz die Bedürfnisfrage für die Einrichtung einer zweiten Verneinung und im übrigen auch fürchten, durch eine solche Parteistreitigkeiten im Ort herbeizuführen. Der Kreisaußsicht in Ronschwalbach hat auf seine Klage im abweisenden Sinne entschieden. Der Bezirksauskunft bestätigte dieses Urteil.

Das verführerische Frühstück. Der hiesige Gärtner Adolf S. von hier verpflegt regelmäßig zum Frühstück einen Hahnschlegel oder Hühnerschmelze oder aber ein Stück Wild. Mit der Zeit kamen seine Arbeitskollegen dahinter, daß wenn S. in der Nähe eines Hühners oder Hahnschlegels gearbeitet hatte, aus dem Stalle die Insekten verschwinden waren; daher auch das seine Frühstück. Bei einer Hausdurchsicht fand man 1 1/2 Leberhäute, die S. bei einem hiesigen Schlosser gestohlen hatte, sowie eine Anzahl sonstiger Gebrauchsgegenstände, die auch gestohlen waren. Selbst die Langschäftigen, die S. trug, waren gestohlen. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 1 1/2 Jahr Gefängnis.

Verteilung von Bodenleber an die Schuhmacherebetriebe. Infolge der Neueinrichtung der Lederverwaltung übernimmt die „Reichslebergesellschaft“ das für die bürgerliche Bevölkerung verfügbare Bodenleber zur Verteilung auf die einzelnen Handwerkskammerbezirke. Die Unterabteilung erfolgt durch die von der Handelskammer gebildete Bezirkskommission auf die Lederhandlungen und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften des Bezirks. Jeder selbständige Schuhmacher des Kammerbezirks erhält eine „Lederkarte“, auf der die Anzahl der z. B. beschäftigten Arbeitskräfte eingetragen sein muß. In Betrieben, welche 3 Arbeitskräfte (Betteln, Lehrlinge) und weniger beschäftigen, wird der Meister als Arbeitskraft hinzugerechnet. Die Lederkarten sind nur für den Inhaber gültig und nicht übertragbar.

Auf Grund der Lederkarte läßt sich der Schuhmacher bei einem Lederhändler oder einer Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft in die Kundenliste einzeichnen. Die Lederhandlung oder Rohstoffgenossenschaft hat in die Kundenliste den Namen des Inhabers der Lederkarte, die Anzahl der von diesem beschäftigten Arbeitskräfte einzutragen, und die Lederkarte vor Mitnahme mit Stempel und Datum zu versehen, sowie ab dann 2 Abschriften der Kundenliste der Bezirkskommission einzureichen. Die Remise des auf jeden Betrieb fallenden Bodenlebers wird durch die Lederkontrollstelle zu Berlin festgestellt und durch die Bezirkskommission den Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften bekannt gegeben. Die Abgabe des Leders an die Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften erfolgt nur gegen Vorauszahlung in bar. Um die Lederkarten ausstellen und die Verteilung beschleunigen zu können, ist es nötig, daß jeder Schuhmacherebetrieb sofort und spätestens bis zum 22. Juli, der Handelskammer zu Wiesbaden, durch Postkarte, folgende Mitteilung: Vor- und Name des Betriebinhabers, Wohnort mit Straße und Hausnummer, Anzahl und Art der z. B. beschäftigten Arbeitskräfte. Wer dies nicht pünktlich und gewissenhaft ausfüllt, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden. Wer einer Innung, Vereinigung oder einem Gewerbeverein angehört, soll diese Mitteilung durch Vorstände dieser Verbände lassen. Weitere nehmen diese Mitteilungen auch von Nichtmitgliedern entgegen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Die Wildschweinplage im Rheingau.

Schon wiederholt sind Klagen laut geworden über die zunehmende Wildschweinplage. Am vorigen Sonntag fand im „Ansteiner Hof“ in L o r c h a. Rh. wieder eine Besprechung statt, die sich mit der gleichen Frage beschäftigte. Von allen Seiten wurden lebhaft Klagen über den ungeheuren Schaden des Schwarzwildes geführt. Wir haben hier vor der wichtigsten Frage der Volksernährung, welche tief in das Leben eingreift. Die Maßnahmen der Behörde um die Erhaltung und Sicherung der Ackerfrüchte werden durch das Schwarzwild vereitelt, für die Bebauung der Felder opfert man Zeit und Geld umsonst. Einem zur Feldbestellung im Frühjahr beurlaubten Landwehrmann wurden seine frisch gekochten Kartoffeln noch während seines Urlaubs von den Wildschweinen ausgetilgt. Traurig ging der Mann wieder an die Front. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die bisher zur Vertilgung der Schädlinge angewandten Mittel unzulänglich sind. Auch die Polizeijagden haben verfaßt. Die Wildschweine dürfen nicht als edles Sportwild angesehen und behandelt werden, sondern als Schädlinge, wie die Rebhühner, der Dachs und Sonstige. Das Schwarzwild ist daher gänzlich zu vertilgen, nicht bloß zu vermindern. Es genügt nicht, nur die Jagdwächter und Forstbeamten bei den Jagden heranzuziehen, sondern es müssen auch sonstige Leute aus den einzelnen Orten zugelassen werden. An Personen, welche sich auf hierzu eignen, fehlt es nicht. Dabei ist diese Hilfeleistung nicht nur rascher zu bewerkstelligen, sondern auch mit weniger Kosten verknüpft, als wenn, wie dies bei den Polizeijagden geschieht, erst die Schützen von auswärts kommen. Es wurde beschlossen, bei der Behörde, eventl. auch beim stellvertretenden Generalkommando im Sinne der Ausdrücke vorstellig zu werden.

Wiesbaden, 19. Juli. (Kriegszulage.) Die Stadtkommission bewilligte den sämtlichen Beamten der Stadt, deren Gehalt unter 3000 Mark liegt, eine Kriegszulage von 9 Prozent.

Aus den umliegenden Kreisen.

Frankfurt, 20. Juli. (Schlechte Warte.) Mit Beginn dieses Jahres besuchte der Reichsminister Adolf Hofe aus Frankfurt den hiesigen Wochenmarkt und bot Butter feil. Es stellten sich aber

hath eine Anzahl Leute ein, die sich bitter über die Wurst des Hodes beklagten. Das Hanauer Nahrungsmittelunternehmensamt nahm Wurstproben und fand, daß die Wurst vollständig verdorben war. Auf Grund dieser chemischen Untersuchung erklärte der stellvertretende Kreisarzt Dr. Seligmann vor dem Schöffengericht, daß die Wurst geeignet gewesen sei, die menschliche Gesundheit zu gefährden. Wegen fahrlässigen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz erkannten darauf die Schöffen gegen Hodes auf 300 Mark Geldstrafe oder 60 Tage Gefängnis.

Heidenheim a. M., 20. Juli. (Zur Bekämpfung der Felddiebstähle) erläßt die Ortspolizei-Verwaltung folgende Bekanntmachung: Mit Rücksicht auf die fortgesetzten Felddiebstähle verbiete ich hierdurch für Jedermann den Aufenthalt in den Feldern und Wiesen nach 10 Uhr abends. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die das Feld durchziehenden Wege und gilt auch für die Eigentümer und Pächter der Grundstücke und Wiesen.

Sindlingen, 19. Juli. (Händler und Publikum.) Die hiesige Lebensmittelkommission gibt bekannt: Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei den Lebensmittelverkäufen den Verkäuferinnen und Verkäufern gegenüber alle möglichen Anfechtungen und Beleidigungen zum Ausdruck gebracht worden sind. Durch häufige Verbreitung erdünnter Gerüchte wurde manche unliebsame Erörterung unter den Einwohnern hervorgerufen. Die Lebensmittelkommission hat beschlossen, künftig solche Gerüchte näher zu untersuchen und evtl. das Weitere zu veranlassen. Es wird jedem Einwohner Gelegenheit gegeben, freitags von 8—8½ Uhr abends auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 5, seine Wünsche und Beschwerden vorzubringen.

Obernau, 20. Juli. (Die Stadtoberordneten-Versammlung) hält heute abend 7½ Uhr eine Sitzung ab. Nach der Einführung des neugewählten 2. Beigeordneten stehen zur Beratung: Versicherung der städtischen Gebäude gegen Wasserleitungsschäden; Aufhebung der Kirchweih 1918; Auswechslung der Gasheupelung in der Hohemark Straße; Verlängerung der Gasleitung bis zur Wohnung Dr. Friedländer; Elektrizitätsabkommen mit der Motorenfabrik; Wahl von Mitgliedern für die Vereinigungskommission; Wahl eines Magistrats-Mitglieds; Pensionierung eines Beamten und Erhebung eines Beamten. — (Fleischverkauf.) Der nächste Fleischverkauf findet voraussichtlich Sonntag den 22. Juli statt. Schweinefleisch und Wurst werden bei Karl Müller Wilke, Vorstadt, Karl Dinges, Vorstadt und Eberhard Abt, Marktplatz, abgegeben.

Altenbiele, 19. Juli. (Verifizierte Kartoffeldiebe.) Auch hier sind die Kartoffeldiebe begehrt. Ganze Reiben sind ausgegraben und von den Dieben ist das Kraut wieder eingesteckt worden, so daß die Diebstähle zuerst kaum bemerkbar waren.

Diez, 19. Juli. (Warenhausdiebstahl und Hehlerei.) Die fortgesetzten Diebstähle in einem Warenhaus in Limburg standen heute vor dem hiesigen Schöffengericht zur Aburteilung. Angeklagt waren drei Geschwister: der 18 Jahre alte Kaufmannslehrling Hermann O., der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, die 23 Jahre alte Emilie O., die 17 Jahre alte Verkäuferin Auguste O. und deren Eltern, der 32 Jahre alte Schneider Wilhelm O. und seine Frau Emilie, 47 Jahre alt, alle von hier. Der Schöffengerichtssaal glück einem kleinen Warenhauses. Die gestohlenen Sachen waren in der Hauptsache Wäsche, aber auch Grammophonplatten, Aramatten, Waschgarnituren, 50 Bestete, Ripp- und Spielfächer, seidene und Samtblusen, kleine Kinofilms, Stiefel usw. waren vertreten, überhaupt hat Hermann O. alles gestohlen, was ihm in die Quere kam. Die gestohlenen Sachen haben 1270 Mark Wert. Es wurden verurteilt Hermann O. mit Rücksicht auf seine Jugend zu 4 Monaten Gefängnis, Emilie O. wegen Diebstahls und Hehlerei zu 3 Monaten Gefängnis, Auguste O. wurde des Diebstahls freigesprochen, wegen der Hehlerei kommt sie mit Rücksicht auf ihre Jugend mit 1 Monat davon. Die Angeklagten Wilhelm O. und seine Frau erhielten wegen Hehlerei je 8 Monate Gefängnis. Das Gericht war der Ansicht, daß das Hehl hier seine ganze Wurzel habe, denn die Eltern haben die Diebstähle geduldet.

Bad Ems, 19. Juli. (Kriegszulage.) In der gestrigen Stadtoberordnetenversammlung wurde allen städtischen Beamten mit einem Gehalt bis zu 2000 Mark eine Kriegsteuerzulage in Höhe von 20 Prozent bewilligt mit der Maßgabe, daß bei der Bewilligung des Zuschusses die Befolgung des einzelnen Beamten den Betrag von 2000 Mark nicht übersteigen darf. Den städtischen Bureaugehilfen wird eine Kriegsteuerzulage von 10 Prozent ihrer Befolgung bewilligt. Den städtischen Arbeitern wurde der Tagelohn um 20 Pfennig erhöht.

Offenbach a. M., 17. Juli. (Die städtischen Voranschläge) für 1918 sind nun endlich erschienen. In Einnahme und Ausgabe schließt der Etat mit 9 973 941 Mark ab. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 6 838 700 Mark, zu dessen Deckung außer dem 5 124 200 Mark betragenden Steuererlös, den Ueberschüssen aus den wirtschaftlichen Betrieben von 780 615 Mark und den sonstigen 244 975 Mark betragenden Einnahmen noch 700 000 Mark aus dem Ausgleichsfonds dienen sollen. Die städtischen Betriebe brachten trotz der ungünstigen Zeitperiode ganz wesentliche Ueberschüsse, nur die Ueberlandzentrale verlangte einen Zuschuß von 10 100 Mark und die defizitäre Straßenbahn einen solchen von 98 800 Mark. Der Ertrag beim Gaswerk ergab 390 000 Mark, beim Wasserwerk 164 000 Mark, beim Elektrizitätswerk 114 800 Mark. Die öffentlichen Gesundheitspflege erforderte 724 813 Mark, die Schullasten betrugen 1 564 835 Mark, die Wohltätigkeits- und Armenpflege 618 435 Mark, gemeinnützige und soziale Einrichtungen 154 190 Mark, dem Reservefonds wurden 49 608 Mark zugewiesen. Erhöht hat sich der Zuschuß für die allgemeine Verwaltung auf 813 184 Mark. Die Schulden der Stadt belaufen sich auf 44 610 984 Mark, der Vermögensstand auf 58 000 177 Mark. An Zinsen und zur Tilgung der Schulden werden 1 348 266 Mark aufgeführt. Die Ausgaben für Kriegszwecke sind im Voranschlag nicht enthalten. Sie werden in gesonderter Rechnung geführt und teilweise durch Anleihe aufgebracht.

Darmstadt, 19. Juli. (Streit zwischen zwei Ortsarmenverbänden.) Der Provinzialausschuß der Provinz Starkenburg hatte sich heute mit der Klage des Ortsarmenverbandes Frankfurt gegen den Ortsarmenverband Offenbach zu befassen. Ersterer fordert von Offenbach die Summe von nahezu 1000 Mark für Kosten mit Zinsen usw., welche für die Unterhaltung der Ehefrau Friedr. Kropp entstanden sind. Der Ehemann Kropp ist unterstützungsunfähigberechtigt in Offenbach, verheiratet aber seiner Frau, die sich meist in Frankfurt aufhält, jede Unterstützung. Sie wurde dann in Frankfurt pflegebedürftig und nun befristet Offenbach den Ersatz dieses Betrages. Die Angelegenheit hat sich lange hinausgezogen, da die als Zeugin geladene Ehefrau Kropp nicht aufzufinden ist. Heute wurde Offenbach zur Zahlung des verlangten Betrages mit allen Kosten verurteilt.

Aus dem Odenwald, 19. Juli. (Silbernte.) Die Händler rüsten zur Zeit ihr Hauptaugenmerk auf die Pilze, die reichlich in den Wäldern vorhanden sind. Am Laufe der abgelaufenen Woche sammelten die Bewohner der Odenwaldorte deshalb mehr Pilze, weniger Heidelbeeren. Das Pfund wird mit 30 Pfennig



Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Josef Schneider, Frankf. a. M.-Industrieviertel Schreiner, 38 Jahre, am 20. Okt. 1915 im Lazarett gestorben.
Karl Gräf, Frankfurt a. M.-Innenstadt Seemaler, 40 Jahre, gefallen am 4. April 1916.
Josef Lutz, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen-Ost Auswanderer, 35 Jahre, gefallen am 2. Juli 1916.
Georg Liebl, Frankfurt a. M.-Sachsenh.-West Bierkeller, 35 Jahre, gefallen am 13. Juni 1916.
Richard Arneich, Frankfurt a. M.-Niederrad Schiffleger, 47 Jahre, am 1. Juli 1916 im Lazarett gestorben.

bezahlt. (Und in Frankfurt mit 60 und 80 Pfennig verkauft! Ist das kein Wunder? Red. d. „Volksst.“)

Vendheim a. d. Bergstr., 19. Juli. (Kotmachterfinden.) Infolge der herrschenden Milchknappheit wird von der Stadt für die Kinder bis zu vier Jahren von Einnahmern mit weniger als 1500 Mark ein Abendessen in Gestalt von drei abgegeben. Der Preis beträgt für den halben Schoppen 5 Pfennig und für den ganzen Schoppen 10 Pfennig. Die Verabreichung soll mit Beginn der nächsten Woche erfolgen.

Lauterbach, 19. Juli. (Reiche Heidelbeernte.) Ein außerordentlich reges Einsammeln der Heidelbeeren ist in diesem Sommer zu beobachten. Sogar in vollbesetzten Lieferwagen kommen die Beerenjäger aus entfernten Orten angefahren, um in die Heidelbeerefelder nördlich von Lauterbach zu gelangen. Die Haupttriebsfeder zu dem fleißigen Beerenjahren liegt darin, daß die Höchstpreise für Heidelbeeren auf 28 Pfennig pro Pfund festgesetzt sind, während die Heidelbeeren früher nur 15 Pfennig kosteten.

Gefsigsmar, 18. Juli. (Die Landwirte weigern sich!) In einer außerordentlich begehrenden Versammlung des hiesigen Kreisbauvereins heißt es: Die Verleserung des Viehhändlerverbandes in Kassel seitens der Viehhändler des hiesigen Kreises trägt aller Ermahnungen fortgesetzt dadurch auf sich, daß die Landwirte sich weigern, zur Ablieferung geeigneten Vieh an die mit der Ausweiskarte des Viehhändlerverbandes versehenen Viehhändler herauszugeben. Wie der Kreisbauwirtschaftsbeirat des Kreisbauvereins mitgeteilt wird, berufen sich die Landwirte neuerdings darauf, daß sie zur Abgabe des Viehes erst vom Kreisbauverein aufgefordert werden müßten. Infolgedessen wurden nun die Bürgermeister aufgefordert, die Viehhändler nochmals eindringlich darüber zu belehren, daß sie verpflichtet sind, jedem mit der Ausweiskarte des Viehhändlerverbandes versehenen Viehhändler ihr abgabefähiges Vieh zur Verfügung des Viehhändlerverbandes zu verkaufen und daß im Falle der Weigerung nunmehr unwiderruflich Beschlagnahme erfolgt.

Marburg, 19. Juli. (Profitstüchtige Landwirte.) In etwa fünfstündiger Verhandlung beschäftigte sich am Dienstag die Strafkammer des hiesigen Landgerichts mit einer Anklage gegen einen begüterten Landwirt aus Marbachhagen im Kreise Frankenberg, der beschuldigt wurde, bei der Vorratserhebung von Brotgetreide im Dezember v. J. etwa 25 Zentner Roggen zu wenig angegeben und fernerhin bestimmte Mengen von Roggen und Weizenfrucht und Weizen beiseite geschafft zu haben. Wegen der falschen Angabe hatte das Schöffengericht gegen ihn auf 3000 Mark Geldstrafe und wegen der Beiseitehaltung der Vorräte auf 500 Mark Geldstrafe und auf Beschlagnahme der verbleibenden Frucht erkannt. Der im Gefängnis noch weilende Bruder des Angeklagten war nur in eine Gesamtgeldstrafe von 500 Mark, und zwar nur wegen Beihilfe, genommen worden. In der Begründung wurde gesagt, daß die Tat an Landbesitz grenze, die Angeklagten gehörten der Landwirtschaft an, die doch seitens des Staates seit Jahren mit allen Mitteln gefördert werde, damit sie allen Anforderungen genügen könne. Das Gericht kam nach eingehender Prüfung der Umstände und Vernehmung einer ganzen Anzahl Zeugen zu dem Ergebnis, daß der Hauptangeklagte bezüglich der falschen Angabe jahrelang gehandelt hätte. Die erkannte Strafe wurde auf 500 Mark herabgesetzt, bezüglich der Beiseitehaltung blieb es bei dem ersten Urteil. Die Beschlagnahmeverfügung wurde ebenfalls aufgehoben. Bei dem Mitangeklagten blieb es bei der ersten Strafe.

Lampertshausen, 19. Juli. (Berurteilter Rechtsanwalt.) Der vor etwa zwei Jahren kurz nach seiner Einberufung zum Heere wegen Unterschlagung festgenommen Rechtsanwalt Schmitt von hier, der zuerst schuldig gesprochen worden war, wurde wegen Fahnenflucht und sonstiger Verfehlungen zu fünf Jahren Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Das Urteil ist nunmehr durch das Reichsmilitärgericht bestätigt worden. Schmitt muß aus dem Heere ausscheiden und wird wegen seiner übrigen Vergehen vor den Zivilgerichten zur Aburteilung kommen.

Aus dem Gewerkschaftsleben

Frankfurt a. M. und Umgegend.
Satzung, Holzarbeiter! Die Firma Philipp Holzmann & Co., G. m. b. H., Obermainstraße 61/62, hat es für angebracht gehalten, in ihrem Betriebe, Abteilung Schreinerei, die tariflich festgesetzte Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde zu verlängern. Da diese Maßnahme ohne Zuziehung der hierfür eingetragenen Schlichtungskommission erfolgt ist, hat sich die Firma außerhalb des Rahmens des noch zu Recht bestehenden Tarifvertrages gesetzt. In einem Zirkular „An unsere Arbeiter“ vom 2. Mai d. J. wird ihren Arbeitern gnädig eine „Kriegszulage“ von ganzen drei Pfennigen gewährt und gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß die Arbeiter in Anerkennung des Entgegenkommens des Arbeitgebers (durch die drei Pfennige) auch an der Arbeitszeitverlängerung teilnehmen und damit beweisen, daß sie auch bereit sind, Opfer zu bringen. (Als ob die Arbeiter nicht genug Opfer bringen müßten!) Gleichfalls ist gesagt, daß die Firma Holzmann, bereitwillig 3 Pfennig und zieht 7½ Pfennig ab, die sie tariflich verpflichtet wäre, als Ueberschusszuschlag für die halbe Stunde Längerarbeit zu bezahlen. Unternehmer, die es verstehen, die Kriegslage auszunützen, wie die Firma Holzmann, empfehlen wir der ganz besonderen Berücksichtigung unserer Mitglieder, welche die praktische Rubikanwendung daraus ziehen werden.
Deutscher Holzarbeiterverband, Zastelle Frankfurt a. M.

Briefkasten der Redaktion.
 Nach Rahl. Nach dem Reichsgesetz vom 30. 9. 1915 wird die Reichsunterstützung neben den Witwen- und Waisenbezügen nach drei Monate über den Todestag des Gefallenen hinaus gewährt, ohne Anrechnung auf die Hinterbliebenenbezüge. Die aus der Invaliden-Versicherung folgenden Renten und Abfindungen werden nebenher gewährt.

Neues aus aller Welt.
Berurteilter Schuhmann. Der Schuhmann Granitzky in Berlin wurde von der Strafkammer zu 4 Monaten 1 Monat Gefängnis verurteilt. Er hat im Dienst aus ganz nichtigen Anlaß einem 52 Jahre alten Stereotypen ins Gesicht geschlagen und als der Mann hinfiel, ihm noch fünf Säbelstöße versetzt, sowie einen Unteroffizier, der dieses Tun tadelte, grob beleidigt.

Die französische Industrie im Kriege.
 Nach einem solchen veröffentlichten Bericht der französischen Arbeitsinspektoren ist eine Untersuchung vorgenommen worden, die sich auf 49 500 Personen bezog. Im Frieden beschäftigten diese Personen 1 600 000 Arbeiter und Angestellte. Die Mobilisation veranlaßte die Schließung von mehr als die Hälfte dieser Unternehmen. Im Januar 1918 waren 81 Prozent dieser Betriebe wieder im Gang. Im August 1914 arbeiteten nur 33 Prozent der im Frieden beschäftigten Arbeiterzahl, jedoch unter Abzug der eingezogenen Leute 1 Prozent arbeitslos waren. Von den rund 6 Millionen der in Frankreich Handel und Industrie beschäftigt gewesenen Arbeiter und Angestellten wurden im Jahre 1914 2½ Millionen arbeitslos; die Arbeitslosigkeit ging aber ständig zurück und im Januar 1918 war die Zahl der Arbeiter und Angestellten sogar um 1 Prozent höher als der normale Bestand und in der Metallindustrie bedeutend höher. Die Läden wurden eben durch Frauen, durch Angehörige anderer Berufe und auch durch solche ersetzt, die vorher nicht gearbeitet hatten. Die günstige Entwicklung bezieht sich nicht nur auf die Kriegsindustrie und es ist auch der Export wesentlich gestiegen, da leider die französische Industrie unter Personalmangel selbst bei den Bombardern.

Angriff auf den Kriegshafen von Reval.
 Berlin, 19. Juli. (W. B. Antisch.) Am 18. Juli trafen deutsche Seeflugzeuge die im Kriegshafen von Reval liegenden feindlichen Kreuzer, Torpedoboot, U-Boote und vorliegenden militärischen Anlagen mit Bomben an.
 Zahlreiche einwandfreie Treffer wurden auf den feindlichen Streitkräften erzielt, so auf einem U-Boot allein vier.
 In den Werftanlagen wurden große Brandwirkungen hervorgerufen.
 Trotz starker Beschädigung von Land aus und trotz verfrucht Gegenwirkung durch feindliche Flugzeuge kehrten unsere Seeflugzeuge sämtlich unverletzt zu den sie vor dem finnischen Meerbusen erwartenden Seestreitkräften zurück.
 Obwohl letztere infolge großer Eiligkeit sehr frühzeitig von Land beobachtet und durch feindliche Flugzeugaufklärung festgestellt waren, zeigten sich keine feindlichen Seestreitkräfte.
 Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Telegramme.

Englische Heeresberichte von der Somme.
 London, 19. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) General Haig berichtet: Nach sehr heftigen Angriffen der Deutschen in diesem Westen auf unsere Stellungen östlich von Bazentin, die gestern nachmittag um 5 Uhr 30 Minuten begannen, wurde die ganze Nacht hindurch gekämpft. Es gelang dem Feinde, nachdem er sehr schwere Verluste erlitten hatte, mit Hilfe bedeutender Verstärkungen die Stellung im Walde von Delville zurückzuerobern und an der nördlichen Peripherie von Longueval festen Fuß zu fassen. Der Kampf an diesem Punkt ist noch immer heftig. Sonst brachen die feindlichen Angriffe einschließlich dreier selbständiger Sturmangriffe auf den Bauernhof von Waterloo vollständig in unserem Feuer zusammen.
 London, 19. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Ähnliche Meldungen nördlich der Somme geht der schwere Kampf im Dorf Longueval und im Delville-Gebälge weiter. An beiden Stellen eroberten wir größtenteils das in der vergangenen Nacht verlorene Gelände wieder. Am Nachmittag gestürzten wir durch unser Feuer eine große deutsche Truppenmacht, die aus der Richtung Guilleumont sich zum Angriff auf die Waterloo-Farm sammelte.

Die irische Wunde.
 Rotterdam, 19. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Nieuw Rotterdamse Courant“ meldet aus London: In der heutigen Kabinetsitzung soll über die irische Vorlage beraten werden. Man hofft, daß die Vorlage zu Beginn der nächsten Woche im Unterhause eingebracht werden kann. Es wird von allen Seiten gegeben, daß die Verzögerung der Aussichten auf einen Ausgleich die Verhandlungen ungünstig beeinflusst.
 Amsterdam, 19. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) „Daily News“ erzählt aus sehr guter Quelle aus Belfast, daß eine neue Partei aus denjenigen irischen Nationalisten gebildet wird, die gegen den Ausschluß von familiären Untergrafschaften sind. Die Partei wird den Namen „All Ireland Party“ führen. Man ist die Gründung einer Zeitung in Nordirland beschloffen, die die Politik der neuen Partei Propaganda machen soll.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umg. E.C.m.H.

Telephon 489, 490 u. 6140.

Eingetroffen:

Ein Waggon neue Pfälz. Zwiebeln

per Pfund 24 Pfennig.

Rübe, Nützen, Schirme, Pelzwaren

Grosse Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner,

41 Wellritzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

In Freien Stunden

Die

Wochenschrift für Arbeiterfamilien

Wöchentlich 1 Heft für 15 P.

Buchhandlung Volksstimme